



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 6

Sitzung am: Dienstag, 1. April 2025

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.03.2025
2. Antrag der CSU vom 25.11.2024 bezüglich der Förderung der Erinnerungskultur: Aufwertung und Aufstellung einer Informationstafel des "KZ-Todesmarsch-Mahnmals" an der Einmündung Münchhausenstraße / Allacher Straße
3. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	Frau Ingrid Brünich
Herr Christian Bieberle	
Herr Anton Flügel	
Frau Beate Full	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	Herr Robin Drummer
Herr Thomas Kirmse	
(ab 18:01 Uhr, TOP 2)	
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Herr Thomas Nuber	Frau Janine Rößler-Huras
Frau Birgit Piroué	
Herr Stefan Theil	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Frau Ingrid Brünich
Herr Robin Drummer
Frau Janine Rößler-Huras

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Frau Federica Bin

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
1. April 2025
Nr. 32/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Kirmse ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss

1. April 2025

Nr. 33/2025

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag der CSU vom 25.11.2024 bezüglich der Förderung der Erinnerungskultur:
Aufwertung und Aufstellung einer Informationstafel des "KZ-Todesmarsch-Mahnmals"
an der Einmündung Münchhausenstraße / Allacher Straße**

Sachverhalt:

An der Einmündung Münchhausenstraße / Allacher Straße erinnert seit dessen Einweihung am 27. April 2001 ein Mahnmal des Bildhauers Hubertus von Pilgrim an den Todesmarsch der Dachauer KZ-Häftlinge. Das Mahnmal in Karlsfeld ist eines von mittlerweile 25 Denkmälern, das an den letzten Weg der Häftlinge erinnert. 22 davon stehen in je einer Stadt und Gemeinde, die die Häftlinge bei ihrem Marsch bis nach Wolfratshausen passierten. Ein weiteres Exemplar befindet sich in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem sowie im NS-Dokumentationszentrum München und in der KZ-Gedenkstätte Dachau. Für die Förderung der Erinnerungskultur und um das Mahnmal mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, sind mehrere Optionen geprüft worden:

1. Versetzung des Mahnmals

Im ersten Schritt wurde eine Versetzung des Denkmals geprüft.

Bei den sich in unmittelbarer Nähe des Mahnmals befindenden und in Frage kommenden Grundstücken, die an einer gesicherten Stelle des Marsches liegen und die Gangrichtung der Bronzestatuen berücksichtigen, handelt es sich um Gemeindegrund beziehungsweise Privatgrund in Nutzung der Gemeinde Karlsfeld. Die Flächen liegen auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Allacher Straße, an der Einmündung zur Hans-Carossa-Straße.

Da der Bauhof Karlsfeld keine entsprechenden Gerätschaften zur Versetzung des Denkmals besitzt und somit eine externe Firma beauftragt werden müsste, wurden von der Verwaltung verschiedene Angebote angefragt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegt der Verwaltung ein Angebot einer Landschaftsbau-Firma aus Karlsfeld vor, die Kosten belaufen sich auf 5.000,00 € netto. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum Sitzungstag am 01. April 2025 weitere Vergleichsangebote vorliegen werden.

Gegen eine Versetzung des Mahnmals sprechen mehrere Punkte:

Zum einen raten sowohl der Bauhof Karlsfeld als auch der Künstler, Herr Hubertus von Pilgrim, dringend davon ab, das Denkmal zu versetzen. Einerseits gestaltet sich die Versetzung des schweren Denkmals schwierig, da hierfür der Granitsockel vom Fundament getrennt werden müsste. Eine Verlegung samt dem Fundament ist laut Bauhof und Künstler nicht, beziehungsweise nur sehr schwer möglich. Eine Trennung des Fundaments vom

Granitsockel birgt das hohe Risiko, den Sockel gravierend zu beschädigen. Zum anderen muss bedacht werden, dass der Bronzesaufsatz des Denkmals mit dem Granitsockel mittels mehrerer eing Bohrter Stäbe verbunden ist. In diesen Bereichen des Sockels ist von einer deutlichen Schwächung des Materials und damit größeren Empfindlichkeit auszugehen.

Zudem liegen die in Frage kommenden Grünflächen an der Hans-Carossa-Straße. Laut dem Bauamt der Gemeinde Karlsfeld kann an diesem Standort eine erneute Versetzung des Mahnmals zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich bei Erweiterung der dahinterliegenden Wohnsiedlung beziehungsweise bei der möglichen Verlegung einer Geothermietrasse, nicht ausgeschlossen werden.

2. Aufstellung einer Informationstafel

Im nächsten Schritt wurde die Aufstellung einer zusätzlichen Informationstafel geprüft. Sowohl der Standort, als auch die Inschrift der Informationstafel wurden mit dem Bildhauer Hubertus von Pilgrim abgestimmt. Da die Informationstafel nicht direkt am Sockel des Mahnmals angebracht werden sollte, ist eine Errichtung nahe der Kreuzung Münchhausenstraße / Allacher Straße denkbar. Die Informationstafel soll mit der, mit dem Künstler und Herrn Dr. Riedel von der KZ-Gedenkstätte Dachau abgestimmten, folgenden Inschrift versehen werden: „Diese Gedenkstätte erinnert an den Todesmarsch der Dachauer KZ-Häftlinge, der am 26.04. 1945 hier vorbeiführte. Das von dem Bildhauer Hubertus von Pilgrim erschaffene Mahnmal wurde am 27. April 2001 eingeweiht. Es ist eines von 22 Denkmälern, die entlang der Marschstrecke von Dachau, durch das Würmtal bis nach Wolfratshausen stehen und an das unermessliche Leid der Häftlinge erinnern. Ein weiteres Exemplar befindet sich in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, zwei weitere Mahnmale im NS-Dokumentationszentrum München und in der KZ-Gedenkstätte Dachau. Auf der Rückseite befindet sich eine mahnende Inschrift.“

Der Verwaltung liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage verschiedene Angebote für die Aufstellung einer zusätzlichen Informationstafel vor. Diese unterscheiden sich in Art, Material und Herstellungsweise. Beim wirtschaftlichsten Angebot handelt es sich um ein freistehendes Glasschild mit Aufstellrahmen, der Preis beläuft sich auf 1.250,00 € netto. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum Sitzungstag am 01. April 2025 weitere Vergleichsangebote vorliegen werden.

3. Alternative Aufwertung (Vorschlag der Verwaltung)

Der Schöpfer des Mahnmals, der Bildhauer Hubertus von Pilgrim wünscht, dass der eigens von ihm ausgewählte Standort bestehen bleibt und eine Aufwertung vorgenommen werden soll. Bei der Förderung der Erinnerungskultur sollen auch seine Wünsche berücksichtigt und bestmöglich umgesetzt werden.

Der Bauhof Karlsfeld kann die Aufwertungsmaßnahmen durchführen. Möglich wäre das Errichten einer neuen Bank an der Seite des Mahnmals, auf der sich die Inschrift befindet oder das Versetzen der bestehenden Bank, das teilweise Entfernen oder Zurückschneiden des Bewuchses sowie das Anlegen eines Kiesweges mit Randstein. Für diese Arbeiten sind drei bis vier Mitarbeiter des Bauhofs Karlsfeld über einen Zeitraum von drei Tagen vor Ort erforderlich. Zudem eine Trocknungszeit für das Fundament, falls die bestehende Bank versetzt, oder eine neue aufgestellt werden soll. Die Kosten für eine neue Bank betragen etwa 600 bis 700 Euro, bei Versetzung der bestehenden Bank fallen Materialkosten in Höhe

von etwa 100 Euro an, für den Kiesweg sowie den Randstein kalkuliert der Bauhof Materialkosten in Höhe von etwa 300 Euro ein.

Die Verwaltung befürwortet eine Aufwertung des bestehenden Standortes durch den Bauhof Karlsfeld sowie die Aufstellung einer zusätzlichen Informationstafel, um das Mahnmal in der Öffentlichkeit präsenter zu machen und die Erinnerungskultur zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartende Kosten bei einer Versetzung des Mahnmals belaufen sich auf mindestens 5.000,00 € netto. Dabei wird davon ausgegangen, dass Vergleichsangebote von anderen Firmen nicht günstiger ausfallen werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Aufstellung einer zusätzlichen Informationstafel belaufen sich, wie im Sachverhalt beschrieben, beim günstigsten Angebot auf mindestens 1.250,00 € netto. Weitere Angebote mit unterschiedlichen Materialien weisen deutliche höhere Preise auf. Die endgültigen Kosten für die Anfertigung der Informationstafel werden für das Haushaltsjahr 2026 im Bereich der Presse und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt.

Bei einer Aufwertung des bestehenden Standortes durch den Bauhof Karlsfeld belaufen sich die Kosten auf etwa 400 bis 500 Euro. Dabei wird von der Versetzung der bestehenden Bank ausgegangen. Entsprechende Haushaltsmittel des Bauhofes sind dafür vorhanden. Die Aufwertung ist kurzfristig umsetzbar.

Personelle Auswirkungen:

Bei einer Versetzung des Mahnmals sowie der Aufstellung einer Informationstafel können zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten personellen Auswirkungen erwartet werden. Bei einer Aufwertung des bestehenden Standortes durch den Bauhof Karlsfeld sind die im Sachverhalt beschriebenen personellen Auswirkungen zu erwarten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Förderung der Erinnerungskultur durch die hier nachfolgenden Maßnahmen. Hierzu beschließt der Haupt- und Finanzausschuss:

Zu 1: Versetzung des Mahnmals

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Versetzung des Mahnmals wie im Sachverhalt beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13

Zu 2: Aufstellung einer Informationstafel

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufstellung einer zusätzlichen Informationstafel.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium ein Muster zu dem wirtschaftlichsten Angebot mit Textergänzungen zum KZ-Todesmarsch und einem QR-Code, welcher auf die Homepage der Gemeinde Karlsfeld zu zusätzlichen Informationen führt, vorzulegen.

Das Gremium soll, je nach den endgültig feststehenden Kosten, beschließen, ob die Finanzierung und Umsetzung im Haushaltsjahr 2025 oder im Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Zu 3: Alternative Aufwertung (Vorschlag der Verwaltung)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Aufwertung der bestehenden Fläche durch den Bauhof Karlsfeld wie im Sachverhalten beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 3240.2; 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
1. April 2025
Nr. 34/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Pflege KZ-Todesmarsch-Mahnmal

Bezugnehmend auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt bittet Frau Full, dass der Bauhof sich um die Pflege, das Entsorgen von alten Blumen und Kränzen, am KZ-Todesmarsch-Mahnmal kümmert.

Haupt- und Finanzausschuss
am 01.04.2025

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister